

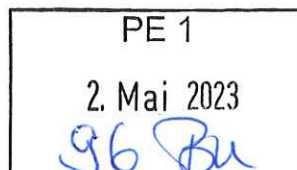
**INHALT:**

---

**Antrag der Fraktionen der FDP und CDU  
eingegangen am 2. Mai 2023**

**Missbilligung der Benennung eines Mitglieds einer  
rechtsextremistischen Jugendorganisation  
(„Junge Alternative“ – JA)**

---



## ANTRAG

### der Fraktionen der FDP und CDU

### Missbilligung der Benennung eines Mitglieds einer rechtsextremistischen Jugendorganisation („Junge Alternative“ – JA)

Die Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ möge Folgendes beschließen:

1. Die Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ kooperiert nicht mit Organisationen, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft worden sind. Denn die Beteiligung der Akteurinnen und Akteure richtet sich nur an diejenigen, die sich für die freiheitliche demokratische Grundordnung aussprechen und entsprechend handeln.
2. Die Enquete-Kommission „Jung sein in MV“ spricht sich gegen extremistische Positionen und gegen Handlungen und Äußerungen aus, die menschenfeindlich sind. Denn im Beteiligungsprozess soll Vielfalt und das Demokratieprinzip herrschen.
3. Vor diesem Hintergrund missbilligt die Enquete-Kommission die Benennung von Personen, die sich als Mitglieder der „Jungen Alternative“ (JA) gezeigt haben.

*David Wulff*  
**David Wulff, FDP-Fraktion**

*Katy Hoffmeister*

**Katy Hoffmeister, CDU-Fraktion**

### **Begründung:**

Die freiheitliche demokratische Grundordnung bildet das Fundament unserer Wertegemeinschaft. Dies ist auch der Grundkonsens in der überfraktionellen Arbeit der Enquete-Kommission „Jung sein in MV“. Insbesondere zivilgesellschaftliche Werte wie Meinungsvielfalt und Toleranz werden durch gezieltes Propagieren von Feindbildern und das Schüren von Ressentiments in der Bevölkerung von der „Junge Alternative“ (JA) scharf angegriffen. In der Enquete als Sondergremium des Landtages geht es um die Vielfalt der Perspektiven von Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Jugend in MV ist aber vielfältig und repräsentiert eine offene Gesellschaft, wohingegen die „Junge Alternative“ ein völkisches Gesellschaftskonzept propagiert. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat nun die Jugendorganisation der AfD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung eingestuft. Die

---

festgestellte Verfassungsfeindlichkeit der JA ist vor dem Hintergrund des Art. 18a der Verfassung des Landes zu verstehen. Denn auf der Grundlage dieser Vorschrift hat sich der Landtag auf der Grundlage einer Volksinitiative gegen verfassungswidrige Handlungen gestellt, die in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben auch der Bürger des Landes zu stören. Aufgabe der Enquete-Kommission ist u.a. das Erleben von Demokratie sowie das Erlernen der demokratischen Strukturen der Gegenwart und Zukunft zu ermöglichen, was nur von demokratischen Akteurinnen und Akteuren in diesem Beteiligungsprozess vermittelt werden sollte.

(<https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/pressemitteilung-2023-2-ifs-ein-prozent-ja.html> (26.04.2023)).